

Gutachterbüro für Naturschutz,  
Ökologie und Umwelt

**CORNELIA SCHUSTER**  
Diplom-Biologin



## Anlage 4

# GRÜNORDNUNGSPLAN (GOP)

## Maßnahmenblätter

zum Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und  
Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha

**Auftraggeber:**

LEG Thüringen  
Mainzerhofstraße 12  
99084 Erfurt

**Bearbeitung:**

Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt  
Cornelia Schuster  
Goldbacher Straße 37  
99867 Gotha  
Tel.: 03621/7393801  
E-Mail: [info@gutachter-schuster.de](mailto:info@gutachter-schuster.de)

Satzung, Stand August 2020

<b>Maßnahmenblatt 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines Feldgehölzes an der Südspitze des Plangebietes Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Darstellung im Grünordnungsplan:</b> Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südspitze des Plangebietes, Gemarkung Uelleben, Flur 9, Teilflächen des Grundstückes 347		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelung von Ackerflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Lebensräumen für z.B. Vögel, Entstehung von Emissionen durch Anlagen des Industriegebietes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung einer Feldgehölzinsel, welche als Lebensraum dienen kann, klimaausgleichend wirkt, Wasser bindet und das Plangebiet eingrünert		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Die Maßnahmenfläche ist flächig und mehrschichtig mit Bäumen und Sträuchern als freiwachsendes Feldgehölz auszubilden. Der Baumanteil hat mindestens 75 % zu betragen. Zum angrenzenden Acker ist ein 1-2 m breiter artenreicher Krautsaum herzustellen und extensiv zu pflegen.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen sind mindestens 8 einheimische, standortgerechte Arten regionaler Herkunft aus der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden. Für den Krautsaum ist eine standortgerechte, arten- und blütenreiche Kräutermischung regionaler Herkunft zu verwenden.</p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 5.523 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	Naturnahes Feldgehölz
<b>Ausgangs- biotop:</b>	Intensivacker
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	
<i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>	
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Dauerhaft durch die Stadt Gotha zu erhalten.	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
Bodenvorbereitung: nur Lockern des Bodens notwendig Pflanzenlieferung von Jungpflanzen an Bäumen, Heistern und Sträuchern Fachgerechte Pflanzung in Reihen mit Verdunstungsschutz an den Bäumen und Heistern Herstellung eines 2 m breiten Krautsaumes zum Acker mit Ansaat einer Kräutermischung Mindestens 8 Arten der vorgegebenen Pflanzenliste Pflanzqualität: Bäume, Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 12-14 cm Heister, 2x verpflanzt, mit Ballen, Höhe 125-150 cm Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60 -100 cm, 3-5 Triebe Pflanzabstände: bei Sträuchern Pflanzung von 1 Stück/3 m <sup>2</sup> , bei Bäumen 10-15 m Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ Vollständige Einzäunung als Verbisschutz Mäusebekämpfung ist vorzusehen Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.	

<b>Maßnahmenblatt 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines freiwachsenden Gehölzzuges am Süd- und Westrand des Plangebietes - Maßnahme zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Darstellung im Grünordnungsplan:</b> Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am West- und Südrand des Plangebietes, Gemarkung Uelleben, Flur 2, Flurstücke 50/2, 44/7, 53, 86/2 und Gemarkung Uelleben, Flur 9, Grundstück 347 und 343/6 (alle anteilig)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelung von Ackerflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Lebensräumen für z.B. Vögel, Entstehung von Emissionen durch Anlagen des Industriegebietes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung eines freiwachsenden Gehölzzuges am West- und Südrand des Gewerbegebietes, welcher als Lebensraum und Biotopverbundelementes dienen kann, klimaausgleichend wirkt, Wasser bindet und das Plangebiet im Übergang zur freien Landschaft optisch eingrünt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die Flächen sind flächig mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und als linienhafter Gehölzzug zu entwickeln, bei einem Baumanteil von mindestens 50% der Gesamtfläche. Die Sträucher sollen zu 50 % dornentragend sein. Randlich ist ein 1-2 m breiter artenreicher Krautsaum herzustellen und extensiv zu pflegen.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen sind mindestens 8 einheimische, standortgerechte Arten aus regionaler Herkunft der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden. Für den Krautsaum ist eine standortgerechte, arten- und blütenreiche Kräutermischung regionaler Herkunft zu verwenden.</p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 11.326 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>Zielbiotop:</b></p> <p>Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern mit Krautsaum</p>	<p><b>Ausgangsbiotop:</b></p> <p>Intensivacker</p>
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder</p>	
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p>Der Eigentümer hat die Fläche zu dulden und dauerhaft zu unterhalten.</p>	
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege und jährliche Mahd der Krautsäume</p>	
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>später sind gelegentliche Auslichtungsschnitte erforderlich</p>	
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>Bodenvorbereitung: nur Lockern des Bodens notwendig</p> <p>Pflanzenlieferung von Jungpflanzen an Bäumen, Heistern und Sträuchern</p> <p>Fachgerechte Pflanzung mindestens 3-reihig mit Verdunstungs- und Verbisschutz an den Bäumen, Heistern und Sträuchern, Mäusebekämpfung ist vorzusehen</p> <p>Herstellung eines 2 m breiten Krautsaumes zum Acker mit Ansaat einer Kräutermischung</p> <p>Mindestens 8 Arten der vorgegebenen Pflanzenliste</p> <p>Pflanzqualität: Bäume, Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 12-14 cm  Heister, 2x verpflanzt, mit Ballen, Höhe 125-150 cm  Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60 -100 cm, 3-5 Triebe</p> <p>Pflanzabstände: bei Sträuchern Pflanzung von 1 Stück/3 m<sup>2</sup>, bei Bäumen 10-15 m Abstand, 1 Stück/ 25 m<sup>2</sup></p> <p>Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</p> <p>Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</p>	

<b>Maßnahmenblatt 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage einer freiwachsenden Strauchhecke auf der Ostseite des Plangebietes - Maßnahme zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Ostrand des Plangebietes, zwischen der B 247 und den neuen Industrieflächen, Gemarkung Uelleben, Flur 9, Grundstücke 344/4, 344/9, 345 und 346/2 (alle anteilig)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelung von Ackerflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Lebensräumen, Entstehung von Emissionen durch Anlagen des Industriegebietes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland, bestehende öffentliche Grünflächen aus Baum-/ Strauchhecken und Krautsäumen, welche regelmäßig gemäht werden		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung einer freiwachsenden Strauchhecke und Anlage eines Krautsaumes am Ostrand des Gewerbegebietes, welcher als Biotopverbundelement und Pufferfläche zwischen Plangebiet und B 247 dienen kann, klimaausgleichend wirkt und zur Verbesserung des Stadtbildes beiträgt ohne die Sicht auf das Schloss zu versperren.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Die Maßnahmenfläche ist flächig mit niedrigen und mittelhohen Sträuchern zu bepflanzen und als linienhafter Gehölzzug zu entwickeln. Die Sträucher sollen zu 50 % dornentragend sein. Zum angrenzenden Baufeld ist ein 1-2 m breiter artenreicher Krautsaum herzustellen und extensiv zu pflegen.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen sind mindestens 5 einheimische, standortgerechte Arten aus regionaler Herkunft der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden. Für den Krautsaum ist eine standortgerechte, arten- und blütenreiche Kräutermischung regionaler Herkunft zu verwenden.</p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 9710 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Feldhecke aus Sträuchern mit Krautsaum	Intensivacker und ca. 20 Jahre alte öffentliche Grünfläche
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	
Der Eigentümer hat die Fläche zu dulden und dauerhaft zu unterhalten.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>	
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege und jährliche Mahd der Krautsäume	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
entfällt	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<p>Bodenvorbereitung: nur Lockern des Bodens notwendig</p> <p>Pflanzenlieferung von Jungpflanzen an Sträuchern</p> <p>Fachgerechte Pflanzung der Hecke mindestens 3-reihig, Mäusebekämpfung ist vorzusehen</p> <p>Herstellung eines 2 m breiten Krautsaumes zu den angrenzenden Baufeldern mit Ansaat einer Kräutermischung</p> <p>Verwendung von mindestens 8 Arten der vorgegebenen Pflanzenliste</p> <p>Pflanzqualität: Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60 -100 cm, 3-5 Triebe</p> <p>Pflanzabstände: 1 Stück/3 m<sup>2</sup></p> <p>Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</p> <p>Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</p>	

<b>Maßnahmenblatt 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>A-V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Verkehrsbegleitgrün (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Am Ostrand des Plangebietes, entlang der B 247, rund um die Kreuzung Ohrdrufer Str./ Dr.-Troch-Straße  Gemarkung Uelleben, Flur 9, Grundstücke 344/4, 344/9, 345, 346/2 und 347 (alle anteilig) sowie 343/1 und 344/6 (vollständig); Gemarkung Uelleben, Flur 2, Grundstücke 50/12 (vollständig) sowie 53, 86/2 (anteilig); Gemarkung Gotha, Flur 22, Flurstück 2/4 (anteilig)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelung von Ackerflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Lebensräumen, Entstehung von Emissionen durch Anlagen des Industriegebietes als auch der Straße		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland, bestehende öffentliche Grünflächen aus Baum-/ Strauchhecken und Krautsäumen, welche regelmäßig gemäht werden, westlich der B 247 an der Kreuzung Ohrdrufer Str./ Dr.-Troch-Straße		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Grünflächen aus freiwachsenden Strauchhecken entlang der B 247, welche als Biotopverbundelement und Pufferfläche zwischen Plangebiet und B 247 dienen können, klimaausgleichend wirken und zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen ohne die Sicht auf das Schloss zu versperren.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Diese Flächen sind als öffentliche Grünflächen mit Gehölzen und Krautsäumen dauerhaft zu begrünen. Auf einer Fläche von 30 % sind unter Beachtung von Bestandsleitungen und Sichtschneisen Gehölzgruppen und Hecken bestehend aus niedrigwüchsigen Sträuchern zu pflanzen. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten und zu integrieren.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen sind mindestens 5 einheimische, standortgerechte Arten aus regionaler Herkunft der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden. Auf den verbleibenden, nicht mit Sträuchern bepflanzten Flächen sind artenreiche Krautsäume herzustellen und extensiv zu pflegen. Zu verwenden ist eine standortgerechte, arten- und blütenreiche Kräutermischung regionaler Herkunft.</p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b></p> <p>39.302 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>Zielbiotop:</b> Feldhecke aus Sträuchern und breite Krautsäume</p>	<p><b>Ausgangsbiotop:</b> Öffentliche Grünfläche, ca. 20 Jahre alt Intensivacker</p>
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder</p>	
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b></p> <p>Der Eigentümer hat die Fläche dauerhaft zu unterhalten.</p>	
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege und jährliche Mahd der Krautsäume</p>	
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>entfällt</p>	
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>Bodenvorbereitung: nur Lockern des Bodens notwendig</p> <p>Pflanzenlieferung von Jungpflanzen an Sträuchern</p> <p>Fachgerechte Pflanzung der Hecke mindestens 3-reihig, Mäusebekämpfung ist vorzusehen</p> <p>Herstellung eines 2 m breiten Krautsaumes zu den angrenzenden Baufeldern mit Ansaat einer Kräutermischung</p> <p>Verwendung von mindestens 8 Arten der vorgegebenen Pflanzenliste</p> <p>Pflanzqualität: Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60 -100 cm, 3-5 Triebe</p> <p>Pflanzabstände: 1 Stück/3 m<sup>2</sup></p> <p>Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</p> <p>Innerhalb des 110-kV-Schutzstreifens sind nur Straucharten mit einer max. Endwuchshöhe von 3 m zu verwenden. Anpflanzungen außerhalb des Schutzstreifens, jedoch in unmittelbarer Leitungsnähe, sind so zu gestalten, das von diesen keine Gefahren für die 110-kV-Freileitungen ausgehen (Schutzstreifen der 110-kVLeitung + Endwuchshöhe der geplanten Anpflanzungen = seitlicher Anpflanzungsstandort von der Trassenachse).</p> <p>Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</p>	

<b>Maßnahmenblatt 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>A - E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Eingrünung (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südspitze des Plangebietes, Gemarkung Uelleben, Flur 9, Teilflächen des Grundstückes 347		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelung von Ackerflächen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Lebensräumen für z.B. Vögel, Entstehung von Emissionen durch Anlagen des Industriegebietes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
Diese Fläche ist als öffentliche Grünflächen mit Gehölzen dauerhaft zu begrünen. Auf einer Fläche von mindestens 50 % sind unter Beachtung von Bestandsleitungen Gehölzgruppen und Hecken bestehend aus Sträuchern zu pflanzen. Die Sträucher sollen zu 50 % dornentragend sein. Auf den verbleibenden, nicht mit Sträuchern bepflanzten Flächen sind artenreiche Krautsäume herzustellen und extensiv zu pflegen. Für die Gehölzpflanzungen sind mindestens 5 einheimische, standortgerechte Arten aus regionaler Herkunft der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden. Zu verwenden ist weiterhin eine standortgerechte, arten- und blütenreiche Kräutermischung regionaler Herkunft.	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>	
12.656 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Feldhecke aus Sträuchern und breite Krautsäume	Intensivacker
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	
Der Eigentümer hat die Fläche dauerhaft zu unterhalten.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>	
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege und jährliche Mahd der Krautsäume	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
entfällt	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
Bodenvorbereitung: nur Lockern des Bodens notwendig Pflanzenlieferung von Jungpflanzen an Sträuchern Fachgerechte Pflanzung von Hecken in Gruppen oder Reihen (diese mind. 2reihig), Mäusebekämpfung ist vorzusehen auf 50 % der Fläche Verwendung von mindestens 8 Arten der vorgegebenen Pflanzenliste Pflanzqualität: Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60 -100 cm, 3-5 Triebe Pflanzabstände: 1 Stück/3 m <sup>2</sup> Herstellung von Krautsäumen auf 50 % der Fläche mit Ansaat einer Kräutermischung Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ Vollständige Umzäunung der Fläche als Verbisschutz Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.	

<b>Maßnahmenblatt 6</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>A -S</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Straßenbaumpflanzungen - Maßnahme zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenplan, Unterlage GOP-02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Einseitig entlang der neuen Erschließungsstraße, Gemarkung Uelleben, Flur 9, Grundstücke 346/2 (anteilig) sowie 343/1 und 344/6 (vollständig); Gemarkung Uelleben, Flur 2, Grundstücke 44/7, 48, 52, 53, 86/2 (alle anteilig)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Verlust von Freiflächen zur Kaltluftbildung, Verbau von Klimaleitbahnen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Ortsrand, Verlust von Ackersaumflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftetes Ackerland und Ackersäume am Südrand des bestehenden Gewerbegebietes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung einer Grünstruktur innerhalb des Plangebietes, welche ortsbildwirksam ist, als Leitstruktur wirkt und das Klima innerhalb des Plangebietes verbessert		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Entlang der Planstraßen sind einseitig straßenbegleitend hochstämmige Laubbäume zu pflanzen. Der Abstand zur Baugrenze hat mind. 3 m zu betragen, der Abstand zwischen den einzelnen Bäumen soll 15 m betragen. Soweit die Bäume nicht innerhalb einer zusammenhängenden Pflanzfläche stehen, sind sie in unbefestigte Baumscheiben zu pflanzen. Unterbrechungen für Grundstückszufahrten sind zulässig. Für die Baumpflanzungen sind einheimische, standortgerechte Laubbäume I. und II. Ordnung aus regionaler Herkunft der vorgegebenen Pflanzenliste zu verwenden.</p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>	
74 Stück Bäume	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Baumreihe aus Laubbäumen	Intensivacker
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	
Die Pflanzung ist zu dulden und dauerhaft zu erhalten.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>	
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Verkehrssicherung ist regelmäßig zu prüfen.	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<p>Verwendung von Laubbäumen 1. und 2. Ordnung  Bodenvorbereitung: durch Lockern des Bodens notwendig  Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 16-18 cm zu pflanzen.  Baumscheiben von mindestens 9 m<sup>2</sup> Größe  Fachgerechte Pflanzung incl. Pfahldreibock, Verdunstungsschutz, mulchen, düngen und Pflanzschnitt nach der Pflanzung  Pflanzabstände: 15 m  Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“  Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</p>	

<b>Maßnahmenblatt 7</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>E1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Revitalisierung Siebleber Teich		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Darstellung im Grünordnungsplan:</b> Maßnahmenpläne, Übersichtskarte Ersatzmaßnahme E1, Unterlage PL-E1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Nordfuß des Seeberges, östlich des Stadtgebietes Gotha, Zwischen dem OT Siebleben und der Gemeinde Seebergen, Gemarkung Gotha, Flur 35, Flst. 434/ 1 - teilweise		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Verlust von Freiflächen und Lebensräumen durch Versiegelung und Überbauung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Stark verschilftes und verlandetes Stillgewässer, welches für wasserbrütende Vögel, Amphibien u.a. unattraktiv geworden ist, da kaum noch besonnte Wasserflächen/ freie Uferzonen vorhanden sind. Auf dem Damm ist Sukzession weit fortgeschritten, Neophyten (v.a Kreuzdorn) haben sich stark ausgebreitet.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Lebensraumqualität für verschiedene Arten im und am Stillgewässer, u.a. auch für verschiedene FFH-Arten des FFH-Gebietes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet „Seeberg – Siebleber Teich“ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zurückdrängung des Schilfes durch Mahd von Schilfflächen und großflächige Entschlammung bei gleichzeitiger Erweiterung der Wasserfläche und Schaffung kleinerer Wasserflächen am Nordrand. Am Damm sollen gebietsfremde Gehölze und Gehölzsukzessionen entfernt werden, um die wertvolle Lindenallee mit ihren Altbäumen wieder freizustellen. In den Lücken erfolgen Neupflanzungen von Linden.		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>					
Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme 95.410 m <sup>2</sup> , davon Damm ca. ha Schilfentnahme ca. 4,1 ha Entschlammung 9.000 m <sup>3</sup> , Pflege 30 Altbäume (Linden), 10 Neupflanzungen von Linden					
<b>Zielbiotop:</b>	Stillgewässer, teilent-schlammt, mit großer offener Wasserfläche	Revitalisierte Lindenallee mit besonnten freistehenden Altbäumen	<b>Ausgangs-biotop:</b>	Eutrophes Stillgewässer, verschlammt, kaum offene Wasserfläche	Lindenallee, vollkommen zugewachsen
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>					
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
wasserbautechnische Planung notwendig für die Ausführung					
Sanierungsmaßnahmen am Ostdamms und Norddamms, insb. Freistellen/ Rücknahme von Gehölzen mit Entfernen des Schnittgutes, welches nicht in der Fläche verbleiben darf					
Schilfentnahme hat mit geeigneter Technik (z.B. Mahd mittels Mähboot) zu erfolgen,					
Entschlammung in Teilflächen: rund um die vorhandene offene Wasserfläche zur Erweiterung sowie im nördlichen Bereich zur Schaffung kleinerer Wasserflächen ebenfalls mit in der Ausführungsplanung festzulegender Technik					
Lückenzpflanzung mit Lindenhochstämmen, 3x v , StU 14-16 cm, fachgerechte Pflanzung incl. Verankerung, Verbiss- und Verdunstungsschutz					
Aufstellung von 2 Infotafeln, Layout und Inhalt nach Vorgabe der Naturschutzbehörde					
Rodungen und Schilfschnitt dürfen nur außerhalb der gesetzlichen Schonzeit für Brutvögel erfolgen.					
Entschlammung: Beprobung und Analyse des Materials gemäß Bundesbodenschutzverordnung (§ 12 BBodSchV), Schlamm möglichst auf dem angrenzenden Feld bzw. abgetrocknet auf umliegenden Feldern verbringen (in Abstimmung UBB und Agrarunternehmen / Feld darf nicht bestellt sein)					
Die Ausführungsplanung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterhin ist für die Maßnahme eine ökologische Bauüberwachung (öBÜ) durch kompetentes Fachpersonal vorzusehen. Die mit der öBÜ beauftragte Person ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme zu benennen.					
Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen notwendig.					
Die Entsorgung des anfallenden Teichschlammes ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme unter Angabe der voraussichtlichen Anfallmengen und der auf der Grundlage entsprechender Deklarationsanalysen mit der Unteren Abfallbehörde abzustimmen.					
Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.					

<b>Maßnahmenblatt 8</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>E2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Revitalisierung Goldfischteich und Klingegraben		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Darstellung im Grünordnungsplan:</b> Maßnahmenpläne, Übersichtskarte Ersatzmaßnahme E 2, Unterlage PL-E2		
<b>Lage der Maßnahme</b> (Gemarkung Gotha, Flur 19, Flst. 19/5 - teilweise)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Verlust von Freiflächen und Lebensräumen durch Versiegelung und Überbauung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der künstlich geschaffene Goldfischteich ist stark verlandet und eutrophiert, es ist keine offene Wasserfläche mehr vorhanden, die Zuflüsse funktionieren nicht mehr, wodurch das Gewässer auch zu wenig Wasser erhält. Das Gewässer ist als Lebensraum innerhalb einer sonst trockenen Umgebung stark beeinträchtigt. Ebenso liegt er an einem stark frequentierten Spazierweg zum Berggarten.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Wasserzufuhr und der Lebensraumqualität am Goldfischteich, optische Aufwertung für die Spaziergänger		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
Der verlandete Goldfisch soll vollständig entschlammt und neu abgedichtet werden, damit wieder ein Kleingewässer mit Wasserfläche und Röhrlichtzone entsteht. Die Zuflüsse zum Teich sind zu kontrollieren und neu herzustellen (entweder durch öffnen eines eventuell vorhandenen Zulaufes oder durch Schaffung eines Abschlags vom Klingengraben)					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>					
Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme Klingengrabensystem 7.856 m2, davon Goldfischteich 1.750 m2, Zu- und Abläufe ca. 200 lfdm					
<b>Zielbiotop:</b>	mesotrophes, entschlammtes Kleingewässer mit offener Wasserfläche	Offener Graben mit Wasser-pflanzenbewuchs	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Eutrophes Kleingewässer, vollständig verschlammt, kaum offene Wasserfläche	Graben, trocken, verlandet bzw. verrohrt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>					
entfällt					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
wasserbautechnische Untersuchung zu den Zuläufen notwendig für die Ausführung					
Ertüchtigung des Zuflusses nach Vorgabe der wasserbautechnischen Vorgaben					
Entschlammung mittels Bagger möglich, Wiederherstellung flacher Uferböschungen am Nord- und Ostrand					
Fachgerechte Abdichtung des Teiches mittels natürlicher Lehmichtung					
Herstellung eines Abschlags vom westlich vorbeifließenden Klingengraben, welcher zwar nur temporär wasserführend ist, aber bei Starkregenereignissen den Teich zusätzlich mit Wasser speisen kann					
Wiederherstellung des natürlichen Abflussgrabens vom Goldfischteich bis zum Berggartenweg (ebenfalls verlandet) durch Gewässerprofilierung mit Mäandern					
Entschlammung: Beprobung und Analyse des Materials gemäß Bundesbodenschutzverordnung (§ 12 BBodSchV), Schlamm möglichst abgetrocknet auf umliegenden Feldern verbringen (in Abstimmung UBB und Agrarunternehmen / Feld darf nicht bestellt sein)					
Die Ausführungsplanung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterhin ist für die Maßnahme eine ökologische Bauüberwachung (öBÜ) durch kompetentes Fachpersonal vorzusehen. Die mit der öBÜ beauftragte Person ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme zu benennen.					
Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen notwendig.					

Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen notwendig.

Die Entsorgung des anfallenden Teichschlammes ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme unter Angabe der voraussichtlichen Anfallmengen und der auf der Grundlage entsprechender Deklarationsanalysen mit der Unteren Abfallbehörde abzustimmen.

Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.

<b>Maßnahmenblatt 9</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>E3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Sorbusallee auf dem Hauptfriedhof		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenpläne, Übersichtskarte Ersatzmaßnahme E 3, Unterlage PL-E3		
<b>Lage der Maßnahme</b> (Gemarkung Gotha, Flur 27, Flst. 280 - teilweise)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Starke Beeinträchtigung des Ortsbildes und Beeinträchtigung der Sicht auf das Schloss Friedensstein		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Innerhalb der denkmalgeschützten Friedhofsanlage existiert eine Sorbusallee, welche stark abgängig ist. Viele der Bäume sind am absterben oder stark geschädigt, teilweise auch nicht mehr vorhanden. Der Friedhof dient neben seiner eigentlichen Funktion auch der innerörtlichen Erholung für die Bevölkerung, da er eine öffentlich zugängliche, größere parkartige Anlage und ein Ort der Ruhe ist.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Sorbusallee soll als ein Hauptelement der Friedhofsanlage saniert werden und damit auch der Erhaltung der Grünfläche als Erholungsraum für die Gothaer dienen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Sorbusallee auf dem Hauptfriedhof soll beidseits der gekennzeichneten Achse im Plan wiederhergestellt werden, indem abgängige Bäume entnommen werden und an diesen Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, in den Bestandslücken erfolgen Neupflanzungen.	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme 4.713 m2, Bäume: 37 Stück Entnahme und Neupflanzung	
<b>Zielbiotop:</b> Friedhof mit landschaftsbildprägender Hauptachse	<b>Ausgangsbiotop:</b> Friedhof, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch fehlende Gehölze an einer Hauptachse
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b> Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Verkehrssicherung ist regelmäßig durch den Eigentümer zu prüfen.	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Rodungen dürfen nur außerhalb der gesetzlichen Schonzeit erfolgen. Zu verwendende Art: Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia), Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm Fachgerechte Pflanzung incl. Pfahldreibock, Bindegut Gurtband, Verdunstungs-/Verbisschutz, mulchen, düngen und Pflanzschnitt nach der Pflanzung Verwendung von standortgerechtem Pflanz- und Saatgut regionaler Herkunft, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Pflanzungen zu verzichten.	

<b>Maßnahmenblatt 10</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>E4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Revitalisierungsmaßnahmen im Uelleber Ried		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenpläne, Übersichtskarte Ersatzmaßnahme E 4, Unterlage PL-E4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am südlichen Rand der Stadt Gotha zwischen Uelleber Straße und Krusewitzstraße, unmittelbar an der Ratsrinne Gemarkung Sundhausen, Flur 4, Flst. 761 und 759 - teilweise		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Verlust von Freiflächen und Lebensräumen durch Versiegelung und Überbauung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Stark verschilftes und verlandetes Feuchtgebiet innerhalb eines Flächennaturdenkmales, welches für z.B. Amphibien unattraktiv geworden ist, da kaum noch besonnte Wasserflächen mit freien Uferzonen vorhanden sind. Die Ratsrinne läuft am Rand begradigt und vertieft vorbei, weist kaum typische gewässerbegleitende Vegetation auf.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Renaturierungsmaßnahmen im Feuchtgebiet zur Verbesserung der Lebensraumqualität für verschiedene Arten durch Schaffung eines Kleingewässers und Renaturierung der Ratsrinne, Verbesserung der Retention im Gebiet und des Biotopverbundes am südlichen Stadtrand		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Zurückdrängung des Schilfes durch Mahd von Schilfflächen an der nordöstlichen Ecke des Schilfgebietes mit Entnahme der Wurzelschicht des Schilfes und anschließende Herstellung eines ca. 500 m <sup>2</sup> großen Kleingewässers als Vertiefung an der tiefsten Stelle. Die Ratsrinne wird auf einem Abschnitt von 200 m neu modelliert, Mäander mit Flachwasserzonen werden angelegt. Zur Ufersicherung werden einzelne Ufergehölze angepflanzt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		
Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme 22.027 m <sup>2</sup> , davon Schilffläche ca. 0,87 ha, Ratsrinne - Abschnitt ca. 200 m		
<b>Zielbiotop:</b>	Artenreiches, vitales Großseggenried	Fließgewässer, mäandrierend, struktureich
<b>Ausgangsbiotop:</b>	Verbrachtes, artenarmes Großseggenried/ feuchte Hochstaudenflur	Fließgewässer begradigt, strukturarm
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b>		
Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege für die Uferbepflanzung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
wasserbautechnische Planung notwendig für die Ausführungen an der Ratsrinne, Abgleich mit dem Gewässerentwicklungsplan		
Mahd der Schilffläche auf 8.700 m <sup>2</sup>		
Abschieben/Abbaggern des Wurzelbereiches mit Entsorgung, mittels Bagger		
Anlage einer Vertiefung als kleine Wasserfläche (ca. 500 m <sup>2</sup> ) an tiefster Stelle		
Herstellung flacher Uferböschungen (keine Dämme anlegen, damit das Gewässer aus dem umgebenden Einzugsgebiet gespeist werden kann)		
Fachgerechte Abdichtung des Gewässers mittels natürlicher Lehmdichtung		
Gewässerprofilierung der Ratsrinne, Anlage von Mäandern und Abflachung der Uferböschung Richtung Uelleber Ried, Pflanzung einzelner Ufergehölze zur Ufersicherung (Weidenstecklinge)		
Die Ausführungsplanung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterhin ist für die Maßnahme eine ökologische Bauüberwachung (öBÜ) durch kompetentes Fachpersonal vorzusehen. Die mit der öBÜ beauftragte Person ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme zu benennen.		
Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen notwendig.		
Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen notwendig.		

Die Entsorgung des anfallenden Teichschlammes ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme unter Angabe der voraussichtlichen Anfallmengen und der auf der Grundlage entsprechender Deklarationsanalysen mit der Unteren Abfallbehörde abzustimmen.

Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.

<b>Maßnahmenblatt 11</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ der Stadt Gotha</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Gotha</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>E5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Heutalsweg		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Darstellung im Grünordnungsplan: Maßnahmenpläne, Übersichtskarte Ersatzmaßnahme E 5, Unterlage PL-E5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Heutal am östlichen Ortsrand von Gotha, westlich der Langensalzaer Straße Gemarkung Gotha, Flur 27, Flst. 220 und 200/6 - teilweise		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Großflächige Versiegelungen durch die Anlage des Industriegebietes mit Verlust der Bodenfunktionen und der Fähigkeit zur Grundwasserneubildung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Stark zugewachsene Industriebrache mit Gebäuderuinen, versiegelten Flächen, Müll und Aufschüttungen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vollständige Entsiegelung des Geländes und Entwicklung zu einem naturnahen Feldgehölz als Lebensraum, Trittsteinbiotop und Biotopverbundelement sowie zur Regenwasserretention		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Renaturierung einer Industriebrache durch Entmüllung des Geländes, Abriss aller Gebäude, Rückbau der Fundamente, Entsiegelung aller weiteren befestigten Flächen und anschließende Entwicklung zu einem Feldgehölz (über Gehölzsukzession). Große Teile sind bereits bewaldet, hier sind Zukunftsbäume für das Feldgehölz freizustellen und nicht standortgerechter Arten zu entnehmen	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme 32.000 m <sup>2</sup> , davon Abriss ca. 2.350 m <sup>2</sup> , Entsiegelung ca. 2.000 m <sup>2</sup> , Anlage ca. 32.000 m <sup>2</sup> Feldgehölz	
<b>Zielbiotop:</b> Feldgehölz mit natürlicher Artenzusammensetzung	<b>Ausgangsbiotop:</b> Industriebrache mit Versiegelungen, Müll, Gehölzsukzession
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Erschließungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Erschließungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Belegung der Baufelder	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> Spätere gelegentlicher Durchforstung notwendig	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Eventuell Anlage eines Zaunes empfohlen zur Verhinderung weiterer illegaler Müllablagerungen	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Vollständige Beseitigung des Mülls in den Gebäudebrachen als auch innerhalb der Sukzessionsflächen Abriss von 4 Gebäuden mit vollständiger Entsiegelung (ca. 62x19x7 m, ca.78x12x5 m, 85m2x 4m, 95 m2x 4m) sowie weiterer versiegelter Freiflächen einschließlich vollständiger Entsorgung auf Deponien Lockerung des Bodens im Bereich der entsiegelten Flächen und Auftrag von Oberboden Freistellen von Zukunftsbäumen für das Feldgehölz Entnahme aller nicht standortgerechter und biotopuntypischer Arten Entwicklung des Feldgehölzes über natürliche Sukzession Die abfallwirtschaftlichen Anforderungen an die Entsorgung der beim Abriss bzw. der Entsiegelung anfallenden Abfälle sind rechtzeitig vor Beginn der Abbruchmaßnahmen mit der Unteren Abfallbehörde des LRA abzustimmen. Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.	